

**Hygiene- und Schutzkonzept, Verhaltensregeln
für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte**
(gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

Umgang mit Covid19 (Corona-Virus) an der Bläuerschule VJBW e.V.

Allgemein

Musikunterricht kann nur stattfinden, wenn sich alle Beteiligten an die folgenden Regeln halten. Es gelten im Übrigen die Regeln des Bürgerbegegnungshauses bzw. Schulhauses. Lokale Aushänge und Hinweise sind zu beachten.

Abstandsregeln

Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m innerhalb geschlossener Räume muss eingehalten (gilt auch im Schlagzeug-Unterricht) werden.
Alle Lehrkräfte achten auf die Vermeidung von Gruppenbildungen sowohl zwischen Lehrkräften als auch bei den Schüler*innen.

Generelle Verhaltensregeln

Kein Körperkontakt (auch nicht bei der Begrüßung), Husten und Niesen in die Ellenbeuge, Hände nicht ins Gesicht (insbesondere Augen, Mund, Nase), Hände öfter waschen, regelmäßiges Lüften des Unterrichtsraums und nach jeder Unterrichtseinheit durch die Lehrkraft. Türklinken meiden.
In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.

Niemals krank in die Bläuerschule VJBW e.V.

Wer erkennbare Symptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, zeigt, muss den Unterricht und das Gebäude sofort verlassen bzw. zuhause bleiben.
Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Unterricht bei Erkältungssymptomen (Schüler*innen oder Lehrkraft) nicht zu erteilen und ggf. Schüler*innen umgehend nach Hause zu schicken.

Keinen Zutritt haben Personen, die ein Covid19-Verdachtsfall oder nachgewiesen infiziert sind sowie Personen, die aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen. Sollte dies der Fall sein, besteht Informationspflicht gegenüber der Lehrkraft.

Zusätzlicher Schutz

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Gebäuden (bis zum Unterrichtsraum) ist Pflicht. Dies gilt explizit auch für die Nutzung der Toiletten (immer nur eine Person) und beim Verlassen des Unterrichtsraumes. Der Unterricht selbst kann grundsätzlich ohne Maskenschutz erfolgen.
Ablage des Mundschutzes nur in den persönlichen Taschen oder Etais, nicht auf Instrumenten oder Tischen etc.

Zutritt zu den Unterrichtsgebäuden und Unterrichtsräumen

Das BBH, die Schulen und die Unterrichtsräume dürfen nur von Lehrkräften und Schüler*innen betreten werden. Schüler*innen dürfen nur in Ausnahmefällen von einer Person begleitet werden. Dies ist vorab mit der Lehrkraft abzuklären und anzumelden. Die Anwesenheit einer weiteren Person im Unterrichtsraum ist nur gestattet, wo dies pädagogisch absolut notwendig ist. Dies gilt auch für die Orchester.

Unterrichtsablauf

Die Schüler*innen warten vor dem BBH/Schule bis sie von der Lehrkraft an der Eingangstüre abgeholt werden. Das Türöffnen und -schließen übernimmt ausschließlich die Lehrkraft.

Tische mit aufgestellten Stühlen dürfen nicht benutzt werden oder müssen ggf. nach Gebrauch durch die Lehrkraft gereinigt werden.

Beim Verlassen/Betreten der Räume darf es keinen Kontakt zwischen den Schüler*innen geben. Der/die nächste Schüler*in betritt das Gebäude erst, wenn die Lehrkraft ihn/sie vor der Eingangstüre abholt. Es gibt keine Wartebereiche im BBH/Schule, deshalb sollten die Kinder pünktlich durch die Erziehungsberechtigte/n gebracht und abgeholt werden.

Vor dem Unterricht muss der/die Schüler*in die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender sind am Eingang aufgebaut.

Jede*r Schüler*in ist angehalten, seinen eigenen Stift/Radiergummi/Notenheft usw. mitzubringen und Einträge wie z.B. Hausaufgaben selbst vorzunehmen. Die Lehrkraft darf diese Tätigkeiten nicht übernehmen. Jeglicher Körperkontakt wie Händeschütteln, Hilfestellungen, etc. ist untersagt. Ebenso muss der Schüler ein Behältnis für das Kondenswasser selbst mitbringen (z. B. Joghurteimer mit Deckel oder Schraubverschlussgläser in entsprechender Größe). Diese sind vom Schüler*in wieder mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen bzw. zu reinigen.

Es dürfen keine Instrumente, Mundstücke, Drum Sticks, etc. ausgetauscht oder entliehen werden. Es müssen alle für den Unterricht notwendigen Hilfsmittel selbst mitgebracht werden. Stationäre Instrumente wie z. B. Schlagzeug müssen regelmäßig nach jedem/jeder Schüler*in mit Desinfektionsmittel oder Seifenlauge gereinigt werden. Dies wird durch die Lehrkraft vorgenommen. Ebenso werden benutzte Oberflächen (wie Tische etc.) und Türklinken durch die Lehrkraft nach jedem Schüler gereinigt und desinfiziert.

Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.

Diese Hinweise gelten für die Bläuserschule VJBW e.V. in allen Unterrichtsräumen und Gebäuden.

Bläuserschule VJBW e.V.
20. September 2020